

# PROTOKOLL

über die **9. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 15.12.2020 im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs Laxenburg.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.29 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2020 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 09.12.2020.

***Diese Sitzung findet aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs Laxenburg statt.***

Anwesend: Bürgermeister David BERL  
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH  
gfGR Ing. Mag. KOIZAR  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER  
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI  
GR<sup>in</sup> Astrid GRASNEK  
GR<sup>in</sup> Johanna GRUBER  
GR<sup>in</sup> Isabella HEIDENREICH  
GR Walter RUINER  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR Ing. Josef STANITZ  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR<sup>in</sup> Julia WEISS  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Mag. Daniela BERL  
GR<sup>in</sup> Doris SCHMIDT-KINDL  
GR Walter TESCH

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

### **Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl**

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

#### **„Finanzielle Unterstützung der Stiftung Kindertraum; Beschluss“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

**Die Marktgemeinde Laxenburg plant die finanzielle Unterstützung der Stiftung Kindertraum in Form einer Weihnachtsspende. Diese Weihnachtsspende soll noch vor Weihnachten beschlossen werden.**

#### **Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 5.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

### **Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl**

2

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

#### **„Öffentlichkeitsarbeit; Ankauf von digitalen Stelen; Beschluss“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

**Im Bereich der Hofstraße vor dem Haus Nummer 7 ist die Installierung einer digitalen Stele geplant. Da derzeit die Umbauarbeiten in der inneren Hofstraße stattfinden, soll im Zuge dessen diese digitale Stele eingebaut werden. Daher soll der Ankauf der digitalen Stele beschlossen werden.**

#### **Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 7.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

### **Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl**

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

**„Personalangelegenheiten; Abänderung Dienstverträge; Beschluss:**

- **Pers. Nr. 3065**
- **Pers. Nr. 3087**
- **Pers. Nr. 4118“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

**Es sollen Änderungen von Dienstverträgen bzw. außerordentliche Vorrückungen beschlossen werden, die ab 01.01.2021 wirksam werden sollen.**

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 20.a.iii.-v. in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

3

### **Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl**

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

**„Finanzielle Unterstützung einer bedürftigen Laxenburger Person; Beschluss“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

**Die Marktgemeinde Laxenburg plant die finanzielle Unterstützung einer bedürftigen Laxenburger Person. Diese finanzielle Unterstützung soll der Person noch vor Weihnachten zukommen, weshalb ein Beschluss erfolgen soll.**

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür – einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 20.d. in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nun wie folgt:

### Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 10.11.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 13.10.2020
4. Voranschlag 2021
  - a. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015; Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle; Beschluss
  - b. Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025; Beschluss
  - c. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
  - d. Beschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 67 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
5. Subventionen; Sport UNION Laxenburg für 2020; Beschluss
  - a. *Dringlichkeitsantrag; finanzielle Unterstützung der Stiftung Kindertraum; Beschluss*
6. Privatrechtliche Entgelte; Beschluss
7. Ortsmarketing; Sommerkino 2020; Abrechnung; Beschluss
  - a. *Dringlichkeitsantrag; Öffentlichkeitsarbeit; Ankauf von digitalen Stelen; Beschluss*
8. Schlosskonzerte Spielsaison 2020/2021; Rahmenbeschluss
9. Kinderbetreuungseinrichtungen; Kinderkrippe Bärenhaus; Abrechnung 2019/2020; Beschluss
10. Förderung Jugend; Winterferienspiel; Beschluss
11. Straßen- und Wasserbau; Verkehr; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Errichtung einer Bushaltestelle in der Guntramsdorfer Straße; Beschluss
12. Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss
13. Friedhof Laxenburg; Übernahme einer Grabstelle in Gemeindepflege; Beschluss
14. Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 554/7 und 554/18 (Parkplatz in der Franz Berl-Gasse); Beschluss
15. Schmutzwasserkanal; Indirekteinleiter-Entsorgungsvertrag; Beschluss
16. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;
  - a. Kaiserbahnhof; Installation einer Photovoltaikanlage; Rahmenbeschluss
  - b. Grundstück 565/2; Überlassung zur Nutzung an den Kleingartenverein Franz Joseph-Platz; Überlassungsvereinbarung; Beschluss
  - c. Parkplatz Franz Joseph-Platz;
    - i. Neuvermietung Stellplatz Nr. 5; Beschluss
    - ii. Neuvermietung Stellplatz Nr. 18; Beschluss
17. Badeteich;
  - a. Ticketsystem; Auftragsvergabe
  - b. Kiosk; Mietvertrag; Beschluss
18. Grundstücke 556/1, 554/1 und 553/1; Auflösung des Übereinkommens vom 29.05.1985; Beschluss

Gegen die nun vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

## **TOP 1**

### **Sitzungsprotokoll vom 10.11.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2**

### **Berichte**

#### **a. Schwechat Wasserverband; Sitzung des Verbandsvorstands- und Mitgliederversammlung vom 10.12.2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise von den Tagesordnungspunkten.

#### **b. Standesamtsverband Mödling; Verbandsversammlung vom 19.10.2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise von den Tagesordnungspunkten der Sitzung vom 19.10.2020.

#### **c. Gemeindepensionsverband; Verbandsversammlung vom 08.07.2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet aus dem genehmigten Sitzungsprotokoll vom 08.07.2020.

#### **d. GVA Mödling, Verbandsversammlung vom 28.09.2020**

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise von den Tagesordnungspunkten der Sitzung vom 28.09.2020.

#### **e. Hotelprojekt; Prozess gegen Q135 projects & development Hotel Laxenburg GmbH**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über den Prozessverlauf und die aktuellen Entwicklungen.

#### **f. Nächste Sitzungstermine**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 23.03.2021 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 16.03.2021 statt).

#### **g. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg (auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender)**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

31.12.2020	Turmblasen um 17.30 Uhr, anschließend Messe, danach ab 18.45 Uhr Sekt am Schlossplatz
07.02.2021	Kinderfasching im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs
12./13.02.2021	Laxenburger Schlosskonzerte, Folksmilch – „Best of“
19./20.03.2021	Laxenburger Schlosskonzerte, „Clara Schumanns Männer“ mit dem Wiener Kammerorchester
21.03.2021	Laxenburger Schlosskonzerte, Kinderkonzert „Vivaldi - Die vier Jahreszeiten“

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at).

#### **h. COVID-19 Flächentestung vom 12. und 13.12.2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Organisation und den Ablauf der Testungen (Antigen-Schnelltest) vom 12. und 13.12.2020 in der Marktgemeinde Laxenburg.

#### **TOP 3** **Prüfungsausschuss vom 13.10.2020**

Am 13.10.2020 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

6

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.  
Die Prüfungstätigkeit umfasste:  
*Gebarungsprüfung.*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:  
*Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.*  
*Rechnungen und Belege aus 2020 wurden stichprobenartig überprüft und in Ordnung befunden.*  
*Es wurden keine Mängel festgestellt.*

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*  
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

#### **TOP 4** **Voranschlag 2021**

##### **a. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015; Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 19 Abs. 10 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfolgt die Abschreibung eines Vermögenswertes linear und beginnt mit der Inbetriebnahme.

[ ... ]

Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen.

[ ... ]

Für bestimmte Vermögenswerte wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 eine abgeänderte wirtschaftliche Nutzungsdauer bestimmt. Diese Aufzählung ist um den Vermögenswert „Software/Lizenzen – Baumkataster; Nutzungsdauer = 0, Abweichende Nutzungsdauer = 10 sowie einer Begründung“ zu ergänzen:

	Nutzungsdauer lt. VRV	Abweichende Nutzungsdauer	
Software/Lizenzen	0	4	für Lizenzen / Software ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Software/Lizenzen – Baumkataster	0	10	für Lizenzen / Software ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Feuerwehrauto	10	25	lt. Förderungsrichtlinie (Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen)
Feuerwehrauto - Mannschaftstransportfahrzeug	10	15	lt. Förderungsrichtlinie (Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen)
Musikinstrumente	20	10	da die Geräte von Kindern in Ausbildung bespielt werden, und auch die Nutzungsdauern in der Privatwirtschaft viel kürzer sind, wird eine Nutzungsdauer von 10 genommen
Lärmschutz	5	15	für Lärmschutz ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Stahltragwerk Brücke IZ	40	100	Nutzungsdauer wurde von Sachverständigen festgestellt, siehe GR 25.09.2007
Öffentliche Beleuchtung	5	14	für ÖB ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Rasenmäher WH	10	3	durch die starke Auslastung nur 3 Jahre benützbar
Errichtungskosten Badeteich	33	15	Container, Sanitäranlagen, haben eine Nutzungsdauer zwischen 10-20 Jahren

7

Der Nachweis über Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer liegt dem Voranschlag 2021 bei.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die oben angeführten abgeänderten Nutzungsdauern zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b. Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025; Beschluss**  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

Der Voranschlag 2021 lag in der Zeit vom 16.11.2020 bis 30.11.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

### **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	<b>10.873.400,00</b>
Aufwendungen	€	<b>10.666.100,00</b>
Zwischensaldo - Nettoergebnis	€	<b>207.300,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	<b>5.000,00</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<b>343.700,00</b>
<b>Nettoergebnis Ergebnishaushalt</b>	<b>€</b>	<b>- 131.400,00</b>

In diesem Nettoergebnis spiegelt sich die Covid-19-Pandemie-Situation wider, indem die Erträge betreffend Kommunalsteuer und Abgabenertragsanteile entsprechend der wirtschaftlichen Prognose angepasst wurden. Der Einnahmenausfall beträgt ca. 400.000,00 Euro für 2021.

### **Finanzierungshaushalt:**

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	<b>9.994.800,00</b>
Auszahlungen operative Gebarung	€	<b>9.288.200,00</b>
Einzahlungen investive Gebarung	€	<b>983.200,00</b>
Auszahlungen investive Gebarung	€	<b>4.988.000,00</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	<b>3.770.000,00</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	<b>756.500,00</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>- 284.700,00</b>

Detto spiegelt sich im Finanzierungshaushalt die Covid-19-Pandemie-Situation wider, indem die Einzahlungen betreffend Kommunalsteuer und Abgabenertragsanteile entsprechend der wirtschaftlichen Prognose angepasst wurden. Der Einnahmenausfall beträgt auch hier ca. 400.000,00 Euro für 2021.

Eine Überrechnung eines eventuell erzielten positiven Ergebnisses des Jahres 2020 in das Jahr 2021 ist derzeit in der VRV 2015 im Voranschlag noch nicht vorgesehen.



Darum lässt sich auch ein eventuell positiver Endstand am Girokonto noch nicht in das o.a. Ergebnis des Voranschlages des Finanzierungshaushaltes miteinberechnen.

An einer Lösung dieser Problematik wird derzeit im Land NÖ gearbeitet.

### **Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2021:**

- **In der operativen Gebarung:**
  - Erneuerung Sockel und Fassade beim alten Rathausstrakt
  - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
  - Heimatmuseum: Erforderliche Sanierungen nach Wassereintritt
  - Pflegemaßnahmen beim Kriegerdenkmal
  - Subvention der Pfarre Laxenburg wegen Fassadensanierung
  - Straßenbau: Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht 2016 sowie div. Kleinflächensanierungen
  - Hochwasserschutz: Sanierungsmaßnahmen wie Böschungssicherung im Bereich der Münchendorfer Straße
  - Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
  
- **In der investiven Gebarung:**
  - Tennisclub Laxenburg: Generalsanierung der Tennisplätze
  - Gemeindestraßen: Erweiterung der Elisabeth Mosser-Gasse, Endausbau Kaisergarten, Errichtung neuer Radwege auch als mögliche Zufahrten zum geplanten Bildungscampus, Sanierung der Gusindegasse, Fertigstellung der Inneren Hofstraße sowie Neubau des Gewölbedurchlasses beim Turbinbach in der Fürst Kaunitz-Straße
  - Bildungscampus: Abschluss der Planungsphase und Start der umfangreichen Bauarbeiten
  - Installation von digitalen Stelen im Ortsgebiet zur Information an die Bürger und die Besucher von Laxenburg
  - Digitalisierung der Laxenburg-Karte
  - Hort Laxenburg: Errichtung einer Klimaanlage
  - Planung und technische Aufbereitung eines Verkehrsleitsystems im Ortsgebiet
  - Planung und Erweiterung des Kaisergartens (Naturspielplatz)
  - Umrüstung von Schutzwegen im Ortsgebiet mit neuer Beleuchtung
  - Neues Fahrzeug für den Wirtschaftshof (erforderlicher Austausch eines Altfahrzeuges) sowie Ankauf eines Schwerlastregals
  - Ankauf eines Notstromaggregates für das SW-Kanal Hauptpumpwerk im Schlosspark und ein weiteres, tragbares Notstromaggregat für div. Pumpstationen

Im Jahr 2021 ist eine **Darlehensaufnahme** von **€ 3.770.000,00** vorgesehen und zwar für die Projekte Bildungscampus und Grundbesitz.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen** mit Zahlungsmittelreserven wird per 31.12.2021 voraussichtlich **€ 527.100,00** betragen.

## Der Dienstpostenplan im Voranschlag 2021 enthält:

1 Leitende Gemeindebedienstete	
17 Bedienstete im Gemeindeamt	(1 mit 20, 1 mit 25, 2 mit 30 Wo. Std. und 1 mit 40 Wochenstunden ATZ)
4 HorterzieherInnen	(3 mit 30 und 1 mit 35 Wochenstunden)
3 Büchereidamen	(1 mit 2, 1 mit 3 und 1 mit 8 Wochenstunden)
4 Horthelferinnen	(2 mit 25, 1 mit 30 Wo. Std. und 1 mit 40 Wo. Std. ATZ)
1 Schulwart	
1 Schulwarthelferin	
7 Kindergartenhelferinnen	(2 mit 20 und 1 mit 25 Wo. Std.)
1 Aushilfe für KG und Hort	(25 Wochenstunden)
1 Klärfacharbeiter	
1 Leiter des Wirtschaftshofes	
11 Arbeiter im Außendienst	
3 Reinigungskräfte	(1 mit 10 und 2 mit 30 Wochenstunden)
1 Stützkraft im Kindergarten	(25 Wochenstunden)
2 Jugendraumbetreuer	(max. 8 Wo. Std. nach freier Vereinbarung)

Insgesamt sind das **58 Bedienstete**. Das sind 46,225 Vollzeitäquivalente.

Der **Mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025** ist durch die VRV 2015 zu einem integrierten Bestandteil des VA 2021 geworden. Die Darstellung findet nun analog dem VA 2021 getrennt in einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt statt. Beide werden auch in der MVAG Ebene 1 und 2 abgebildet (siehe Seiten 208 bis 215 im Voranschlag 2021).

10

**Wortmeldungen:** keine

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2021 inkl. Dienstpostenplan sowie er hier vorliegt und
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 7.916.100,00 per 31.12.2021

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **c. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2021 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.800,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	9.600,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/015000-042000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	18.600,00
1/015000-070000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	0,00
1/015000-400000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.300,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.500,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	11.300,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	3.500,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.500,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,00
1/211100-010000	Volksschule - Hort	Gebäude und Bauten	21.000,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.000,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.600,00
1/211400-042000	Bläserklasse	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/211400-400000	Bläserklasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/240000-042000	Kindergarten F. Rauch-G.14	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/240000-400000	Kindergarten F. Rauch-G.14	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.300,00
1/240100-042000	Kindergarten Hofstraße 12	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/240100-400000	Kindergarten Hofstraße 12	Geringwertige Wirtschaftsgüter	800,00
1/259000-042000	Jugend	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/259000-400000	Jugend	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/262000-010000	UFC Laxenburg	Gebäude und Bauten	0,00
1/262000-042000	UFC Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00
1/262000-400000	UFC Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/273000-042000	Volksbüchereien	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.500,00
1/273000-400000	Volksbüchereien	GwG (Buch- und Medienankauf)	1.700,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.300,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	1.200,00
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.500,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/363000-042000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00

1/363000-400000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.500,00</b>
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	<b>12.000,00</b>
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Ortsmöblierung	<b>10.000,00</b>
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>400,00</b>
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	<b>80.000,00</b>
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Verkehrszeichen, Spiegel	<b>1.000,00</b>
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>5.000,00</b>
1/815000-006000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>4.000,00</b>
1/815000-400000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>55.000,00</b>
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>1.000,00</b>
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>200,00</b>
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.700,00</b>
1/820100-020000	Wirtschaftshof Neu	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>2.000,00</b>
1/820100-040000	Wirtschaftshof Neu	Fahrzeuge	<b>52.000,00</b>
1/820100-042000	Wirtschaftshof Neu	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>27.300,00</b>
1/820100-400000	Wirtschaftshof Neu	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>5.200,00</b>
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>10.000,00</b>
1/831000-050000	Badeteich	Betriebsausstattung	<b>0,00</b>
1/831000-070000	Badeteich	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	<b>18.800,00</b>
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	<b>0,00</b>
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>3.000,00</b>
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	<b>3.000,00</b>
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.300,00</b>
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	<b>32.000,00</b>
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>46.000,00</b>
1/851100-050000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Sonderanlagen	<b>3.000,00</b>
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>500,00</b>
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	<b>10.000,00</b>
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	<b>30.000,00</b>
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	<b>240.000,00</b>
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	<b>0,00</b>
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	<b>167.700,00</b>
5/853700-010000	Bildungscampus – VS	Gebäude und Bauten	<b>2.048.000,00</b>
5/853710-010000	Bildungscampus – Kindergarten	Gebäude und Bauten	<b>1.042.300,00</b>

5/853720-010000	Bildungscampus – Kindertagesst.	Gebäude und Bauten	109.700,00
-----------------	---------------------------------	--------------------	------------

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Ansatzes im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2021 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d. Beschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 67 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**

Vorberaten im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 35 Abs. 17 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat der Voranschlag, der Nachtragsvoranschlag und der Rechnungsabschluss sowie der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vorbehalten.

Im Sinne der NÖ Gemeindeordnung gemäß § 67 Abs. 5 gilt als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses: Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.

13

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg bestimmt als Stichtag im Sinne des § 67 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung: **10. Februar**

Gem. § 14 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sind Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

Sachverhalte, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 14 Abs. 2).

Es ist zu gewährleisten, dass Vergleiche unterschiedlicher Finanzjahre für sämtliche Abschlussrechnungen erfolgen können (§ 14 Abs. 3).

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, als Stichtag im Sinne des § 67 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung den 10. Februar festzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5**

### **Subventionen; Ansuchen Sport UNION Laxenburg für 2020; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Die Sportunion Laxenburg ist ein sehr wichtiger Sportverein im Ort, der einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge innerhalb unserer Gemeinde leistet.

Die Sportunion Laxenburg hat um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 und die damit verbundenen COVID-19-Notmaßnahmen der Bundesregierung spiegeln sich sehr drastisch in der finanziellen Situation des Sportvereins wider. Die notwendigen Einschränkungen im Sportangebot bis zum wochenlangen Einstellen des Sportbetriebs führte zu einem Rückgang der Mitgliederzahl um rund 1/3. Aufgrund der Coronakrise konnten bzw. können Veranstaltungen wie Parkläufe und der Christkindmarkt nicht stattfinden, welche wichtige Einnahmequellen für den Verein bedeuten.

Die Sport UNION Laxenburg hat auch bereits beim NPO-Unterstützungsfonds um finanzielle Unterstützung angesucht.

Selbst bei größtmöglicher Einsparung aller nicht unmittelbar notwendigen Kosten, beläuft sich das zu erwartende Minus in der heurigen Jahresabrechnung auf rund € 7.000,00.

**Wortmeldungen:** keine

14

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Sportunion Laxenburg für das Jahr 2020 einen Subventionsbetrag idHv € 7.000,00 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **a. Dringlichkeitsantrag; finanzielle Unterstützung der Stiftung Kindertraum; Beschluss**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, die Stiftung Kindertraum finanziell zu unterstützen. Bei dieser Stiftung handelt es sich um eine gemeinnützige Privatstiftung mit Sitz in 1060 Wien, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder schweren Krankheiten in Österreich zu erfüllen. Diese Wünsche werden entweder von den betroffenen Familien selbst vorgeschlagen oder von LehrerInnen, TherapeutInnen und engagierten Selbsthilfegruppen. Die Bandbreite dieser Wünsche reicht von rein ideellen Träumen bis hin zu kostspieligen Therapien oder besonderen Geräten. Voraussetzungen sind, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche unter 18 Jahre alt ist und die Eltern den Wunsch aus eigener finanzieller oder organisatorischer Kraft nicht erfüllen können (Quelle: Homepage der Stiftung Kindertraum, [www.kindertraum.at](http://www.kindertraum.at))

Der Betrag, der an die Stiftung gespendet werden soll, ergibt sich aus dem Honorar der Laxenburger Künstlerin Linde Brodner, die heuer die Gestaltung der Weihnachtskarten für die Marktgemeinde Laxenburg übernommen hat. Frau Linde Brodner hat auf die Auszahlung ihres Honorars verzichtet, sodass dieses, das einen Wert iHv € 400,00 darstellt, seitens der Marktgemeinde Laxenburg verdoppelt wird und nun an die Stiftung Kindertraum gespendet werden soll.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die finanzielle Unterstützung an die Stiftung Kindertraum zu beschließen und den Betrag iHv € 800,00 an diese zu spenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6**

**Privatrechtliche Entgelte; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeit geltenden Preise für die Entgegennahme und Entsorgung von Altreifen mit bzw. ohne Felge decken die anfallenden Kosten bei weitem nicht ab und sollen deshalb angepasst werden:

Altreifen	ohne Felge	€ 5,00 (bisher: € 2,00)	10% Ust	2/852000+808000
Altreifen	mit Felge	€ 10,00 (bisher: € 6,00)	10% Ust	2/852000+808000

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Preise für die Entgegennahme und Entsorgung von Altreifen ab 01.01.2021 neu mit € 5,00 inkl. USt je Reifen ohne Felge und mit € 10,00 inkl. USt je Reifen mit Felge festzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7**

**Sommerkino 2020; Abrechnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das waren die gezeigten Filme:

Mi, 19.8.	<b>DAS PERFEKTE GEHEIMNIS</b> Drei Frauen, vier Männer: jeder hat ein Handy. Bei einem gemeinsamen Abendessen werden alle Nachrichten und Anrufe mit den anderen geteilt, ein ziemlich spannender Abend mit vielen Überraschungen. Elyas M'Barek, u.a.
Do, 20.8.	<b>MADE IN CHINA</b> Französische Drame über den Fotografen Francois, der bald Vater wird und deshalb mit seiner chinesischen Familie Frieden schließen möchte. Frederic Chau, Julie de Bona, Medi Sadoun, u.a.
Fr, 21.8.	<b>DIE FANTASTISCHE REISE DES DR. DOLITTLE</b> Pünktlich zum 100. Jubiläum der Kinderbuchvorlage von Hugh Lofting wird ein neuer Doktor Dolittle auf tierische Abenteuer entsendet. Robert Downey Jr. als exzentrischer Arzt, der mit Tieren sprechen kann.
Sa, 22.8.	<b>KNIVES OUT - MORD IST FAMILIENSACHE</b> Starbesetzter Krimi-Film über Harlan Thrombey, der auf seiner Geburtstagsfeier ermordet wird. Ein Murder Mystery-Vergnügen als humorvolle Hommage an die Krimiklassiker von Agatha Christie. Daniel Craig, u.a.
So, 23.8.	<b>DIE HOCHZEIT</b> Thomas will endlich vor den Traualtar treten und seiner Linda das Ja-Wort geben. Ein chaotischer Junggesellenabschied und eine überraschende Beerdigung bringen die Hochzeit in Gefahr. Til Schweiger, u.a.
Mo, 24.8.	<b>GLÜCK GEHABT</b> Artur, ist Lehrer und mit Rita verheiratet, als plötzlich Alice in sein Leben platzt. Was als komödiantische Dreiecks-geschichte beginnt, steigert sich zu einem schwarzhumorigen Psychothriller. Philipp Hochmair, u.a.
<b>Diagonale</b>	
Di, 25.8.	<b>ENKEL FÜR ANFÄNGER</b> Eine Komödie über drei kinderlose Rentner, deren Alltag gehörig auf den Kopf gestellt wird, als sie sich dazu entschließen, Patenkinder zu betreuen. Heino Lauterbach, Maren Kroymann, Barbara Sukowa, u.a.
Mi, 26.8.	<b>GREATEST SHOWMAN</b> "Greatest Showman" erzählt die Geschichte von P. T. Barnum: Ein Visionär, der aus dem Nichts kam und ein faszinierendes Spektakel erschuf, das zu einer weltweiten Sensation wurde. Hugh Jackmann, Zak Efron, u.a.

Erstmals wurde mit einem Kartenreservierungssystem gearbeitet, mit dem die zum Spielzeitpunkt geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Corona-virusinfektionen erfolgreich umgesetzt werden konnten; vor allem die Zuweisung von Sitzplätzen und die maximale Anzahl von 500 Personen am Schlossplatz.

Eintritt: Abend € 7,00 / 8-Tages-Karte € 32,00

Erfreulich gut angenommen wurde das Angebot für die Reservierung von Loungegar-nituren (eine Loungegarnitur mit insgesamt 4 Sitzplätzen um € 40,00 pro Abend).

Da die Einnahmen (sowohl der Förderbetrag vom Land als auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern) über den Erwartungen liegen, konnte die Gemeinde notwendige Investitionen für die Veranstaltungsreihe „Sommerkino Laxenburg“ tätigen (wie z.B. Blumenträge inkl. Bepflanzung, u.a. auch um das Leitsystem für die Besucherinnen und Besucher noch deutlicher zu markieren).

Die Abrechnung stellt sich nach Berücksichtigung dieser Investitionen wie folgt dar:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Einnahmen aus dem Spielbetrieb (VA 2020: € 15.000,00)	26.007,08 €	
Förderung Land NÖ (VA 2020: 12.000,00)	18.000,00 €	
Ausgaben für den Spielbetrieb (VA 2020: 31.400,00)		48.042,58 €
	44.007,08 €	48.042,58 €
	Abgang	- 4.035,50 €

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben für das Sommerkino 2020 in der Höhe von € 48.042,58 exkl. USt zu genehmigen.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020



**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**a. Dringlichkeitsantrag; Öffentlichkeitsarbeit; Ankauf von digitalen Stelen; Beschluss**

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Hofstraße im Bereich vor der Hausnummer 7 soll eine digitale Stele aufgestellt werden. Dabei handelt es sich um ein digitales Werbemedium, das vor allem leuchtkräftige Videos und dynamische Inhalte zeigen soll. Damit soll eine Vermarktung der Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg (Schlosskonzerte, Bühne Laxenburg, Sommerkino, etc.) erfolgen und somit ein größeres Publikum erreicht werden.

Die 2 m hohe Stele besteht aus einem oberflächenbehandeltem Aluminiumgehäuse mit 55 Zoll großen Outdoorscreens auf beiden Seiten ohne Touchscreen und einer Auflösung von 1920 x 1080 Pixel. Das LED-Backlight verfügt über einen Lichtsensor, hat ein Ultra High Brightness Display, ist witterungsbeständig und Spritzwasser-geschützt. Die Outdoorscreens haben ein 2x4 mm Sicherheitsglas, sind entspiegelt, haben UV-Schutz und einen flüsterleisen Lüfter.

Die Stele beinhaltet weiters einen lüfterlosen Slim-PC inklusive Windows 10 Professional 64-bit, Intel Atom D2550-CPU, 2x1,86 GHz. Die Bespielung erfolgt durch eine Digital Signage Player Software.

Die Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH aus 1230 Wien hat folgendes Anbot gelegt, wobei es sich um die einmaligen Anschaffungskosten handelt:

Digilight Outdoor 55" zweiseitig	€	11.990,00
Digital Signage Player Software	€	590,00
Server, Hosting, Monitoring, Updates	€	400,00
Industriemodem zur Ansteuerung	€	190,00
Projektmanagement, Montage und Inbetriebnahme	€	600,00
Gesamtkosten einmalig	€	13.770,00
(alle Beträge exkl. Ust)		

An jährlichen Wartungskosten entstehen Kosten iHv € 320,00 exkl. USt, wobei das erste Jahr kostenlos ist und die Kosten erst ab 2022 fällig werden.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den Ankauf einer digitalen Stele der Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, 1230 Wien, für den Standort in der Hofstraße im Bereich vor dem Haus Nummer 7 zu einmaligen Kosten iHv € 13.770,00 exkl. USt sowie die jährliche Wartung iHv € 320,00 exkl. USt ab 2022 und in den Folgejahren zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8**

### **Schlosskonzerte Spielsaison 2020/2021; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die Saison 2020/21 hat Intendant Mag. Bernhard Schneider wieder ein sehr ansprechendes und vielfältiges Programm zusammengestellt, sowohl für unser älteres als auch jüngeres Publikum im Rahmen der Kinderkonzerte.

Der Verkauf von Konzert-Abos stellt sich zum heutigen Stand wie folgt dar:

Freitag-ABO            205 Plätze verkauft  
Samstag-ABO         142 Plätze verkauft

Ein Kinderkonzert findet am 21.03.2021 statt und es wird wieder eine Kooperation mit der Volksschule Laxenburg sowie den Volksschulen im Umkreis angestrebt.

Die geplanten Ausgaben für die Laxenburger Schlosskonzerte setzen sich wie folgt zusammen:

Künstlerhonorare	€ 80.000,00 exkl. USt
Honorar Intendanz	€ 14.000,00 exkl. USt
Saalmieten	€ 20.000,00 exkl. USt
Technik	€ 12.000,00 exkl. USt
Sonstiges (AKM, Klaviermieten, eigene Personalkosten, Drucksorten, Werbung, Marketing)	<u>€ 13.400,00 exkl. USt</u>
	€ 139.400,00 exkl. USt

18

---

Es wurde wieder um eine Förderung beim Land NÖ angesucht. Diese ist für das Jahr 2020 mit € 30.000,00 bereits bewilligt, der Betrag auch bereits bei der Marktgemeinde Laxenburg eingelangt.

An Einnahmen aus Kartenerlösen, Sponsoring und Subvention werden rund € 55.000 exkl. USt. erwartet.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Laxenburger Schlosskonzerte einen Ausgabenrahmen idHv € 139.400,00 exkl. USt für die Spielsaison 2020/2021 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9**

### **Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Laxenburg; Kinderkrippe Bärenhaus; Abrechnung 2019/2020; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Abrechnung des NÖ Hilfswerks für die Kinderkrippe „Bärenhaus“ (Abrechnungszeitraum 2019/2020) liegt vor:

Einnahmen: € 109.091,32

Ausgaben: € 138.025,76

Abgang: € 28.934,44

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2011 wurden € 20.000,00 akontiert; weiters ist mit diesem Gemeinderatsbeschluss die Vereinbarung akzeptiert worden, dass die Marktgemeinde Laxenburg den Abgang bis € 30.000,00 pro (Betreuungs-)Jahr übernimmt. Der Abgang im Betreuungsjahr 2019/2020 beträgt € 28.934,44.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die nicht gedeckten Kosten gemäß Annex 2 zum Vertrag über die gemeinsame Führung eines Kindertreffs (Kinderkrippe) vom 29.03.2007 in Höhe von € 28.934,44 zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 10**

### **Förderung Jugend; Winterferienspiel; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Auch in diesem Winter beteiligt sich die Marktgemeinde Laxenburg wieder am Wintersportbus der Wintersportschule Mönichkirchen am Wechsel.

Das Angebot des Wintersportbusses kann von Kindern im Alter von 8 – 15 Jahre in Anspruch genommen werden.

Folgende Wintersportbustermine werden angeboten:

#### Wintersportbus in den Weihnachtsferien:

02. – 05.01.2021 (4 Tage)

(jeweils für alle Könnensstufen)

#### Wintersportbus in den Semesterferien:

03. – 05.02.2021 (3 Tage)

(nur für gute und sehr gute Skifahrer und Snowboarder)

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

Die Kosten für den Wintersportbus betragen für die 3-Tages-Kurse € 249,00 und für die 4-Tages-Kurse € 299,00 und beinhalten Busfahrt, Busbetreuung, Ski- bzw. Snowboardkurs, Liftkarte, Mittagessen, Getränk und Abschlussbewerb.

Die Marktgemeinde Laxenburg fördert diese Wintersportaktion mit einem Betrag von € 30,00 für einen 3-Tages-Kurs bzw. mit einem Betrag von € 40,00 für einen 4-Tages-Kurs für jedes Kind mit einem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg; somit betragen die Kosten für den Wintersportbus dann € 219,00 für den 3-Tages-Kurs bzw. € 259,00 für den 4-Tages-Kurs.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Teilnahme am Wintersportbus für jedes Kind mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg mit € 30,00 für einen 3-Tages-Kurs und mit € 40,00 für einen 4-Tages-Kurs zu unterstützen.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Beantragung und Vorlage der Zahlungsbestätigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11**

**Straßen- und Wasserbau; Verkehr; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen;  
Errichtung einer Bushaltestelle in der Guntramsdorfer Straße; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Aufgrund der positiven Verhandlungen mit dem VOR ist es gelungen, eine Erweiterung des Busfahrplanes zu erreichen. Zukünftig wird vorerst die Verbindung zwischen Laxenburg und Wien über eine neu zu errichtende Haltestelle in der Guntramsdorfer Straße, auf Höhe der Wohnhausanlage Nr. 9, geführt.

Für die Bauarbeiten zur Errichtung der beidseitigen Bushaltestelle sowie einer unbefestigten Busumkehrschleife aus Recyclingmaterial im Bereich der Zufahrt zum Fußballplatz liegt eine Kostenschätzung der Firma Lang + Menhofer auf Basis der öffentlichen Ausschreibung Straßenbau 2018-2020 iHv € 19.157,03 inkl. USt vor. Weiters ist es notwendig, je Haltestellenseite einen beleuchteten Pylon für die Fahrpläne analog zu den bereits bestehenden Haltestellen zu errichten. Da dafür noch kein Angebot eingelangt ist, soll ein Kostenrahmen auf Basis früherer Angebote in der Höhe von € 10.000,00 inkl. USt beschlossen werden.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Robert Merker, gfGR Dr. Felix R. Paulesich

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Lang + Menhofer mit der Errichtung der beidseitigen Bushaltestelle sowie einer unbefestigten Busumkehrschleife

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

aus Recyclingmaterial im Bereich der Zufahrt zum Fußballplatz iHv € 19.157,03 inkl. USt zu beauftragen und einen Kostenrahmen zur Errichtung von 2 Pylonen für die Busfahrpläne iHv € 10.000,00 inkl. USt zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 12**

### **Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen;**

#### **Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1999 fördert die Marktgemeinde Laxenburg die Lehrlingsausbildung in Laxenburger Betrieben mit einem Betrag von € 185,00 pro Lehrling.

Die Laxenburger Betriebe bekamen auch heuer wieder einen Fragebogen zugesandt, um die Anzahl der derzeit in Ausbildung stehenden Lehrlinge, die dafür abgeführte Kommunalsteuer und die Jahresbruttolohnsumme für diese Lehrlinge zu ermitteln.

12 Firmen legten die ausgefüllten Fragebögen vor, für 24 Lehrlinge wurde um Förderung angesucht; der Förderbetrag dafür wird € 3.437,92 betragen, im Voranschlag für 2020 ist ein Betrag von € 4.000,00 vorgesehen.

21

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, jedem Betrieb in Laxenburg, der eine Meldung abgeliefert hat, pro Lehrling für das Jahr 2020 einen Betrag von € 185,00 als Förderung zu gewähren (bei nicht ganzjährig Beschäftigten wird der Betrag aliquotiert) und den Gesamtbetrag von € 3.437,92 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 13**

### **Friedhof Laxenburg; Übernahme einer Grabstelle in Gemeindepflege;**

#### **Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Nutzungsrecht an der Grabstelle 0/026/0008 läuft per 31.12.2020 ab. In dieser Grabstelle ist der Laxenburger Maler Josef Papst begraben.

Die bisherige Nutzungsberechtigte hat schriftlich mitgeteilt, dass es ihr aus Altersgründen nicht mehr möglich ist, das Nutzungsrecht weiter zu verlängern, es gibt auch sonst keine Angehörigen, die das Nutzungsrecht weiter übernehmen können bzw. würden. Es wurde aber auch der Wunsch geäußert, dass diese Grabstelle von der Marktgemeinde Laxenburg „weiter in Ehren gehalten wird“.

Josef Papst (geb. am 14.03.1923) lebte und arbeitete von 1964 – 2010 in Laxenburg. Josef Papst war als freischaffender Stein- und Holzbildhauer, Maler, Graphiker und Restaurator tätig.

Die Klosterkirche in Laxenburg gilt als ein Hauptwerk von Josef Papst: Holzplastiken sowie Stuckarbeiten, eine Kreuzplastik aus Lindenholz an der Altarwand, flankiert von zwei Engeln, die das ewige Licht tragen, darüber Gott Vater und der Heilige Geist prägen diese Kirche. Im Park der Klosteranlage befinden sich vom Künstler geschaffene steinerne Kreuzwegstationen und 2,15 Meter hohe Steinplastiken der Hl. Elisabeth und des Hl Franziskus.

Josef Papst restaurierte Holzfiguren und Möbel in der Franzensburg und zahlreiche Sandsteinfiguren im Park.

*Quelle: (auszugsweise aus dem) Forschungsbericht der Forschungsstelle Kunstgeschichte Steiermark, herausgegeben von Eva Klein und Margit Stadlober*

Es wird vorgeschlagen, die Grabstelle 0/026/0008 zurückzunehmen und bis auf Widerruf durch die Marktgemeinde Laxenburg zu betreuen und somit weiter bestehen zu lassen.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Mag. Ing. Peter Koizar, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich, GR Ing. Josef Stanitz

22

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Grabstelle 0/026/0008, in welcher der Künstler Josef Papst beerdigt ist, bis auf Widerruf in die Betreuung durch die Marktgemeinde Laxenburg zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 14**

**Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 554/7 und 554/18 (Parkplatz in der Franz Berl-Gasse); Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der mit Frau Ulrike Krisa in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2015 abgeschlossene Pachtvertrag über die Grundstücke Nr. 554/7 und 554/18, bei welchen es sich um den Parkplatz in der Franz Berl-Gasse handelt, endet am 31.12.2020.

Mittlerweile ist Frau Dr. Barbara Hafner-Düringer grundbücherliche Eigentümerin. Diese hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese Fläche der Marktgemeinde Laxenburg für weitere fünf Jahre, sohin bis 31.12.2025, zu verpachten. Die Bedin-

gungen aus dem aktuellen Pachtvertrag wurden zur Gänze übernommen mit Ausnahme der Kündigungsbestimmungen: Beide Vertragsparteien haben nunmehr die Möglichkeit, das Pachtverhältnis vorzeitig jeweils zum Ende eines jeden Jahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzulösen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Vertrag auszugsweise zur Kenntnis (Beilage 1).

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Dr. Barbara Hafner-Düringer (Beilage 1) zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 15**

**Schmutzwasserkanal; Indirekteinleiter – Entsorgungsvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

23

In diesem Vertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten (ermittelten) Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt des Antrages auf Zustimmung einer Indirekteinleitung)
- Überwachung
  - Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
  - Untersuchungshäufigkeit
  - Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage in der jeweils gültigen Fassung

Ein solcher Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Für folgendes Unternehmen trifft die Voraussetzung zum Abschluss eines Indirekteinleitervertrags zu:

- SUS Laxenburg, 2361 Laxenburg, Kommunalweg 3

Der von diesem Unternehmen unterschriebene Vertrag (Beilage 2) liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg bereits vor.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Vertrag (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag (Beilage 2) mit der Firma SUS Laxenburg, 2361 Laxenburg, Kommunalweg 3, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 16**

**Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke**

**a. Kaiserbahnhof; Installation einer Photovoltaikanlage; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Als Klimabeitrag einerseits und zur Optimierung der Stromkosten andererseits wurde mit dem Geschäftsführer der Pächterin des Objekts Kaiserbahnhof, Herrn Maximilian Spitzer, vereinbart, im kommenden Jahr eine Photovoltaikanlage zu errichten. Aus Gründen des Denkmalschutzes ist die Errichtung dieser Anlage ausschließlich am Dach des westlich vom Kaiserbahnhof gelegenen Teils der Räumlichkeiten des Jugend- und Tennisclubs möglich.

In Abhängigkeit des zukünftigen Betriebes im gegenständlichen Objekt bzw. der bekannten Stromverbräuche der Vormieter ist von einem Jahresbedarf an elektrischer Energie von rund 200.000 kWh auszugehen.

Auf den oben angeführten Dachflächen ist laut Angaben der Firma Enerix Ltd. aus Bad Vöslau, die für uns bereits am Rathaus und neuen Wirtschaftshof PV-Anlagen geplant und montiert hat, eine Anlage mit einer Leistung von rund 19 kWp möglich, was eine Stromernte von rund 20.000 kWh/a erwarten lässt.

Konkret hat uns die Firma Enerix Ltd. mit Schreiben vom 26.05.2020 ein Angebot in der Höhe von € 25.649,69 exkl. USt übermittelt. Dieses beinhaltet neben den Planungsleistungen und den Förderanträgen auch die Lieferung und Montage der Module sowie die Verkabelung bis zum Wechselrichter.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Kaiserbahnhof dieses Jahr wurden seitens der Marktgemeinde Laxenburg zwischen dem „PV-Einspeise“ – Verteiler im Restaurantbereich und dem zukünftigen Standort des Wechselrichters in der südwestlichen Ecke des Veranstaltungssaales ausreichend dimensionierte Kabel, Erdungs- und Internetleitungen verlegt und damit der zukünftige Anschluss vorbereitet.

Für weitere Vorbereitungsarbeiten zum Betrieb der PV-Anlage wie Blitzschutz, Verkabelung von den Modulen zum Wechselrichter, etc. ist ein Betrag von ungefähr € 3.000,00 exkl. USt vorzusehen.



Die Anlage soll als Überschussanlage betrieben werden, d.h. wenn von den PV-Modulen mehr Strom produziert wird als benötigt, wird dieser in das Leitungsnetz von Wiener Netze eingespeist. Eine Tarifförderung ist hierfür möglich.

Seitens der ÖMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) wird derzeit die Errichtung von PV-Anlagen mit einem Investitionszuschuss von € 250,00/kWp unterstützt, d.h. diese Förderung beläuft sich in Summe auf rund € 4.750,00.

Für den Betrieb dieser PV-Anlage hat die Marktgemeinde Laxenburg als Eigentümerin des Objekts in weiterer Folge eine Vereinbarung mit den Wiener Netzen abzuschließen, die die Überschusseinspeisung regelt. Geplant ist, dass die Pächterin des Objekts die PV-Anlage nutzt und dafür ein entsprechendes Entgelt in Form eines erhöhten Pachtzinses bezahlt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Dach der Räumlichkeiten des Jugend- und Tennisclubs Laxenburg des Objekts Kaiserbahnhof einen Rahmenbetrag von € 29.000,00 exkl. USt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Grundstück Nr. 565/2; Überlassung zur Nutzung an den Kleingartenverein Franz Joseph-Platz; Überlassungsvereinbarung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

25

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Obmann des Kleingartenvereins Franz Joseph-Platz hat um Überlassung eines Teils des Grundstücks Nr. 565/2 ersucht.

Die Fläche soll dem Verein als Allgemeinfläche dienen, insbesondere für das Abstellen von Fahrrädern, für die Mülltonnen und als Treffpunkt für alle Mitglieder für den sozialen Austausch.

Die Überlassung erfolgt in Form einer Bittleihe und es wurde ein Bittleihvertrag (Beilage 3) verfasst, der vom Obmann des Kleingartenvereins bereits unterfertigt wurde.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Vertrag (Beilage 3) vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Abschluss des vorliegenden Bittleihvertrags (Beilage 3) mit dem Kleingartenverein Franz Joseph-Platz zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

### **c. Parkplatz Franz Joseph-Platz:**

#### **i. Neuvermietung Stellplatz Nr. 5; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 5 wurde mittlerweile gekündigt und endet das Bestandverhältnis am 31.12.2020. Nunmehr hat sich Herr Gerhard Müller, wohnhaft am Johannesplatz 1, 2361 Laxenburg für den Stellplatz Nummer 5 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.01.2021 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 5 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Gerhard Müller, wohnhaft Johannesplatz 1, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 4) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **ii. Neuvermietung Stellplatz Nr. 18; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 18 wurde mittlerweile gekündigt und endet das Bestandverhältnis am 31.12.2020. Nunmehr hat sich Frau Doris Müller, wohnhaft am Johannesplatz 1, 2361 Laxenburg für den Stellplatz Nummer 18 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.01.2021 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 18 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Frau Doris Müller, wohnhaft Johannesplatz 1, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 5) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 17**

**Badeteich**

**a. Ticketsystem; Auftragsvergabe**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für den Verkauf von Tages- und Wochenkarten für den Badeteich der Marktgemeinde Laxenburg ist geplant, ein entsprechendes Ticketsystem anzukaufen.

Die Käufer der Tickets erhalten dieses in Form eines QR-Codes auf das Smartphone über einen Link oder als Mail oder über die neue Laxenburg-APP.

Das Ticketsystem kann neben dem Verkauf der Badekarten auch für den Verkauf von Tickets diverser Veranstaltungen, wie zB Sommerkino, Bühne Laxenburg, Laxenburger Schlosskonzerte, etc. vorgesehen werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Sitzpläne zu hinterlegen und die Sitzpläne mit Preiskategorien zu versehen.

Sämtliche Bestelldialoge sind über die Homepage der Marktgemeinde Laxenburg verlinkt und erfolgt die Bezahlung über das eingebettete Zahlungssystem mit allen gängigen Bankomat- bzw. Kreditkarten oder auch in bar vor Ort im Rathaus.

Die Gültigkeit sämtlicher Tickets wird mit einer Prüf-APP überprüft.

Die Firma asut computer und rechenzentrum gmbh, 2351 Wiener Neudorf, die bereits die Laxenburg-Karte neu programmiert hat, hat ein Angebot über den Betrag iHv € 25.000,00 exkl. USt gelegt. Darin sind die Kosten für die Programmierung für den Ticketshop sowie die mobile Android APP für die Kartenkontrolle inkludiert. An Wartungskosten entstehen € 1.391,00 exkl. USt pro Jahr.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma asut computer und rechenzentrum gmbh, 2351 Wiener Neudorf, mit der Programmierung eines Ticketsystems mit einmaligen Kosten iHv € 25.000,00 exkl. USt und der Wartung mit jährlichen Wartungskosten iHv € 1.391,00 exkl. USt in den Folgejahren zu beauftragen.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Kiosk; Mietvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit dem derzeitigen Mieter des Kiosks am Badeteich der Marktgemeinde Laxenburg, Herrn Emanuel Vermeer, soll ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden, da der derzeitige Vertrag mittlerweile ausgelaufen ist.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 6) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 6) mit Herr Emanuel Vermeer über den Kiosk am Badeteich der Marktgemeinde Laxenburg zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

28

---

**TOP 18**

**Grundstücke Nr. 556, 554/1 und 553/1; Auflösung des Übereinkommens vom 29.05.1985; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 01.12.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Übereinkommen vom 29.05.1985, das ursprünglich zwischen der Marktgemeinde Laxenburg einerseits und Frau Edeltrud und Herrn Herbert Rauch-Höphffner, Frau Christine Düringer und Herrn Ing. Gerhard Berl abgeschlossen wurde, soll nunmehr aufgelöst werden. Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung erstellt, die die Rechte und Pflichten aus diesem Übereinkommen abschließend regelt.

*Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt verlässt die Sitzung.*

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung (Beilage 7) auszugsweise zur Kenntnis.

*Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und Frau Edeltrud Rauch-Höphffner sowie Frau Reinhild Rauch-Höphffner als Rechtsnachfolgerinnen von Frau Edeltrud und Herrn Herbert Rauch-Höphffner (Beilage 7) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende: 20.29 Uhr